

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 75.

Freitag den 16. März.

1855.

Bekanntmachung.

Der Rath wird demnächst in die Lage kommen, über das Parterre und die erste Etage des in der Gerberstraße allhier unter Nr. 2 gelegenen ehemaligen Hauptsteueramtsgebäudes definitiv zu verfügen. Die Räumlichkeiten eignen sich zu Handlungslocalen, und, was die erste Etage betrifft, resp. zur Wohnung; im letzteren Falle könnte auch der vorhandene Garten beigegeben werden.

Miethlustige werden daher aufgefordert, von den über die bezeichneten Räumlichkeiten, so wie deren etwaige Abtheilung entworfenen Plänen und den sonstigen Bedingungen bei der Rathsstube Einsicht zu nehmen.

Die Vermietung selbst wird meistbietend, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder sonstigen Verfügung, erfolgen, und ist hierzu

Donnerstag, der 22. März laufenden Jahres

anberaumt worden. Die Miethlustigen haben sich daher gedachten Tages früh um 11 Uhr bei der Rathsstube einzufinden, ihre Gebote zu thun, und sich sodann weiterer Resolution zu gewärtigen.

Leipzig, den 5. März 1855.

Des Raths der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Landtagsmittheilungen.

13. Sitzung der ersten und 23. Sitzung der zweiten Kammer am 14. März.

Die erste Kammer hat heute den Bericht ihrer Finanzdeputation über das allerhöchste Decret, die Nahrungsverhältnisse betreffend, begutachtet und ist den beschlossenen Beschlüssen der zweiten Kammer beigetreten. Sodann hat dieselbe die Berathung des Ausgabebudgets für das Departement der Justiz begonnen, dessen zwei erste Positionen heute erledigt worden sind.

Die zweite Kammer beschäftigte sich mit der den Bau-Stat umfassenden Abtheilung des Ausgabebudgets und hat die Berathung über die erste Position desselben (Chaussee-, Straßen- und Brückenbau) zu Ende geführt, welche in der Höhe von 609,260 Thlr. (500 Thlr. weniger als postuliert war) bewilligt worden ist.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 7. März 1855.

Nach Eröffnung der Sitzung theilte der Vorsteher Adv. Franke mit, daß, nachdem das Entlassungsgesuch des Stadtraths Avenarius von der Regierungsbehörde genehmigt worden, in nächster Sitzung die Vorwahl für Besetzung der erledigten Stelle Statt finden werde.

Man verschiebt sodann zur Tagesordnung.

St.-R. Willich trug das Gutachten des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über

die Herabsetzung weiterer Räume für die III. Bürgerschule, so wie einiger Lehrerwohnungen im Erdgeschoß und ersten Geschoß des alten Armenhauses

vor. Es sind dafür 4205 Thlr. 6 Ngr. 3 Pf. veranschlagt.

Der Stadtrath sagt hierüber, nachdem er die Nothwendigkeit dieser Erweiterung dargelegt, in seinem Schreiben:

„Bei der Berathung dieser Angelegenheit in der gemischten

„Baudeputation ist nicht nur die Nothwendigkeit dieser Art der

„Abhilfe, sondern auch die Zweckmäßigkeit des vorgelegten

„Planes allseitig anerkannt, auch der Kostenanschlag entsprechend

„befunden worden; allein es tauchte dabei das Bedenken auf,

„daß die baulichen Einrichtungen, da der Platz vor und neben

„dem Armenhause noch immer wegen des Museumbaues in

„Frage komme, möglicher Weise nur auf sehr kurze, mit dem

„Kostenaufwande in keinem Verhältnisse stehende Zeit würden

„benutzt werden können. Die Berechtigung dieses Bedenkens

„ist nicht in Abrede zu stellen; allein es erhebt sich, sobald

„nur festgehalten wird, daß der Neubau des Museums, dessen

„Ausführung auf diesem Plage vorausgesetzt, zunächst nur längs

„der Dresdner Straße placirt werden soll, denn dann würde

„höchstens ein kleiner Theil des Armenhauses für jetzt und die

„nächsten Jahre abgebrochen werden müssen, und die Möglichkeit

„dieses Abbruchs weist darauf hin, daß zur Zeit noch der Ausbau

„von zwei Classen und einer Lehrerwohnung, die in dem nach

„Mittag zu gerichteten Theile des Armenhauses projectirt sind,

„ausgeführt bleiben muß, was um so eher angeht, als mit den

„überdies herzustellenden sieben Classen das nächste Bedürfnis

„befriedigt werden wird. In Folge dieser modificirten Ausfüh-

„rung des vorgelegten Plans werden sich für jetzt auch die

„veranschlagten Kosten verhältnismäßig vermindern. Wenn wir

„aber dessen ungeachtet das ganze Postulat von

2852 Thlr. 12 Ngr. 3 Pf. Baukosten und

1352 = 23 = 5 = für Utensilien,

4205 Thlr. 6 Ngr. 3 Pf. Sa.

„Ihnen zur Zustimmung mittheilen, so erklären wir im Voraus,

„daß dieser Betrag, insoweit er die Herstellung der zwei Classen

„und einer Lehrerwohnung im Mittagsgiebel des Armenhauses

„betrifft, nur erst dann, wenn die Frage über den Platz zum

„Museumsbau definitiv entschieden sein wird, und zwar so,

„daß dadurch das Armenhaus nicht berührt wird, zur Ver-

„wendung gelangen soll.“

Unter diesen Modificationen verwilligte das Collegium nach dem

Vorschlage des Ausschusses die geforderten 4205 Thlr. 6 Ngr. 3 Pf.,

beschloß auch auf einen weiteren Vorschlag des Ausschusses, dem

Rath zur Erwägung zu geben, ob nicht an die Stelle der im

Voranschlag projectirten Defen mit thönernem Aufsatz und Eisen-

lasten, welche sich im Schulgebäude der III. Bürgerschule dem

Bernehmen nach nicht bewährt haben, zweckmäßigere, und zwar

unmaßgeblich sogenannte Berliner Kachelöfen beschafft werden

könnten. Endlich ersuchte man den Rath, schon jetzt auf Er-

richtung einer neuen Bürgerschule durch unausgeführte Fortführung

der deshalb schon begonnenen Erörterungen Bedacht zu nehmen.

Derselbe Berichterstatter theilte hierauf ein Gutachten desselben

Ausschusses mit,

die Regulirung des Küstergehaltes an der Johanniskirche

betreffend.